

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Gemeinderatssitzung
am Dienstag, den 9. November 2021
im Gemeindesaal Domanig.

Anwesend: Bürgermeister STEIXNER Hermann als Vorsitzender
 Bgm.Stellv. HUTER Peter
 Gemeindevst. TRAUNFELLNER Christoph
 Gemeinderat GÜVEN Birsen
 " HEIDEGGER Sandra
 " MARTH Matthias
 " PIEGGER Christian
 " RIEDL Stefan
 " STEIXNER Hannes
 " STEIXNER Norbert
 " ÜBERGÄNGER Franz
 Ersatz-GR SERAFIN Waltraud
 " ZORN Mario

Abwesend: Gemeinderat PERTL-PIEGGER Sandra
 " POHL Silvia

Schriftführer: Amtsleiter PODESSER Ruben

Dauer: von 19:30 Uhr bis 23:10 Uhr

T a g e s o r d n u n g:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift vom 02.09.2021
3. Beratungen und Beschlussfassungen zur Neugestaltung Dorfmitte
 - 3.1. Baurechtsvertrag WE
 - 3.2. Raumprogramm im Neubau
 - 3.3. Ansuchen um acht Plätze für Betreutes Wohnen
 - 3.4. Wohnungsvergabe
 - 3.5. Verlegung der Obstpresse
 - 3.6. Mietgebühr für Parkplätze im Parkdeck für Dauerparker
 - 3.7. Auftragsvergabe Trafostation
4. Beratung und Beschlussfassung: Wegübernahme Gst. 68/13, Ortsteil Weide ins Öffentliche Gut
5. Beratung und Beschlussfassung: Gebührenanpassungsverordnung 2022
6. Quartalsberichte des Überprüfungsausschusses
 - 6.1. Prüfung des 2. Quartals 2021
 - 6.2. Prüfung des 3. Quartals 2021
7. GR-Wahl 2022: Festlegung der Anzahl der Beisitzer für die Gemeindewahlbehörde
8. Bericht des Substanzverwalters
9. Beratung und Beschlussfassung: Bewirtschaftungsprämie und Tierzuchtförderung 2022
10. Berichte der Ausschüsse
11. Berichte des Bürgermeisters
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges
13. Personelles

T A G E S O R D N U N G

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er weist darauf hin, dass er unter Punkt 6.3. noch von der Kassenbestandsaufnahme der BH Innsbruck in der Vorwoche berichten wird.

2) Genehmigung der Niederschrift vom 02.09.2021

Der Vorsitzende stellt das Protokoll der Sitzung vom 02.09.2021 zur Diskussion.

Der Vizebürgermeister weist darauf hin, dass bei Punkt 9, letzter Satz das Wort „Gemeinde“ durch „Brücke“ zu ersetzen ist.

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll mit neun Ja-Stimmen bei vier Enthaltungen.

3) Beratungen und Beschlussfassungen zur Neugestaltung Dorfmitte

Der Bürgermeister berichtet von den bisherigen Vorarbeiten. Die Situierung der Ersatzhaltestelle wurde geregelt. Mit der TINETZ fanden Vorbesprechungen bezüglich der neuen 30kV-Leitung statt, mit der Telekom bezüglich der alten Trafostation. Auch mit der VVT und den künftigen Nutzern des Gebäudes fanden Gespräche statt. Die VVT wird prüfen, welche Busverbindungen es nach Schönberg benötigt und ob so lange Stehzeiten wie derzeit notwendig sind. Bereits ohne entsprechende Ausschreibung haben zahlreiche Personen Interesse an einer Wohnung bekundet.

Die Pläne des Gebäudes wurden nach Gesprächen mit dem Ausschuss und den Nutzern zwischenzeitlich adaptiert und detaillierter ausgeführt. Der Bürgermeister stellt die aktuellen Pläne vor.

3.1) Baurechtsvertrag WE

Ein Entwurf für den Baurechtsvertrag mit der WE (Laufzeit 55 Jahre ab 01.07.2022) liegt vor. Der Bürgermeister stellt dessen Inhalt kurz vor und stellt ihn zur Diskussion.

GR Piegger bemängelt, dass der Baurechtszins zu niedrig sei und ist nicht damit einverstanden, dass die Gemeinde eine Ausfallhaftung übernehmen soll. Er kritisiert zudem, dass der Vertrag beschlossen werden soll, ohne dass ihn alle Gemeinderäte eingesehen haben. Für ihn ist problematisch, dass manche Details in einer separaten zukünftigen Vereinbarung geregelt werden aber bereits jetzt der Baurechtsvertrag beschlossen werden soll. Zudem kritisiert es, dass die Gemeinde Instandhaltungskosten nach der Rücknahme des Gebäudes übernehmen muss.

GV Traunfellner verweist darauf, dass die Bestimmungen des Vertrages in dieser Form üblich sind und die WE als gemeinnütziger Bauträger sowieso sehr enge inhaltliche Vorgaben und wenig Gestaltungsspielraum hat.

Der Bürgermeister ergänzt zur Ausfallhaftung, dass mit der WE hier eine gewisse Kulanz vereinbart wurde, sie wird nicht ab dem ersten Tag Leerstand schlagend. In die separate Vereinbarung soll auch noch die Vergabe der Wohnungen aufgenommen werden. Der Vertrag erging an alle Fraktionen.

GR Marth betont, dass nicht davon auszugehen ist, dass die WE die Gemeinde über den Tisch zieht. Die Inhalte des Vertrages sind standardmäßig. Bezüglich der von GR Piegger angesprochenen Instandhaltungskosten, weist er darauf hin, dass die Gemeinde laut Baurechtsvertrag diesen Instandhaltungsarbeiten explizit zustimmen muss.

GR H. Steixner ergänzt, dass über diesen Instandhaltungspunkt diskutiert wurde und es notwendig ist, eine derartige Regelung zu treffen. Sie sieht vor, dass die WE mit der Zustimmung der Gemeinde auch gegen Ende der Laufzeit entsprechende Maßnahmen ergreifen kann, deren Finanzierung über die Laufzeit hinausreicht (und dann von der Gemeinde fertig getilgt werden würde). Andernfalls könnte der Fall eintreten, dass die Gemeinde notwendige Sanierungsmaßnahmen erst verspätet nach der Rückübernahme durchführen kann und dann höhere Kosten anfallen. Auch ihm erscheint die WE als fairer Partner, auch das Vorgehen mit der zusätzlichen Vereinbarung ist so üblich.

Der Vizebürgermeister betont, dass der Vertrag einvernehmlich erstellt wurde.

Der Bürgermeister bringt den Vertrag zur Abstimmung. Dieser wird mit elf Ja-Stimmen bei zwei Gegenstimmen beschlossen.

3.2) Raumprogramm im Neubau

Zu klären ist, wie das Erdgeschoss genutzt werden soll. Mit dem Tierarzt Thomas Fridrich fand hierzu im Vorfeld bereits eine informelle Besprechung des Gemeinderates statt. Dabei wurde festgehalten, dass Patienten nach Terminvereinbarung erscheinen. Rund zwei Drittel der Patienten sind Kleintiere, ein Drittel Hunde. Der Wunsch des Tierarztes wäre, die Fläche im Erdgeschoss – welche über einen eigenen Eingang verfügen würde – langfristig zu nutzen.

Der Vizebürgermeister berichtet, dass der Tierarzt als Mieter im Agrarhaus langfristig ein sehr guter Partner war und es gut wäre, ihn in Schönberg zu halten.

GR Heidegger berichtet, dass es in Fulpmes keine Probleme mit dem Tierarzt in der Ortsmitte gibt. Es erscheint ihr möglich, einen Tierarzt in so zentraler Lage unterzubringen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Fläche im Erdgeschoss langfristig dem Tierarzt zur Verfügung zu stellen. Der Antrag wird mit zwölf Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme angenommen.

3.3) Ansuchen um acht Plätze für Betreutes Wohnen

Vom Gemeinderat wurden bereits sechs Plätze für Betreutes Wohnen beschlossen. Von Seiten des Landes erging daraufhin der Vorschlag, sicherheitshalber um acht Plätze anzusuchen, sodass im Anlassfall mehr Plätze mit dem Land abgerechnet werden können. Nicht genutzte Plätze können auch anderweitig vergeben werden, zudem ergibt sich so die Möglichkeit die Gemeinschaftsflächen größer auszuführen und einen Kümmerer mit mehr Stunden anzustellen. Die notwendige Zustimmung der Planungsverbände Stubai- und Wipptal liegen bereits vor.

Der Gemeinderat stimmt der Aufstockung mit zwölf Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme zu.

3.4) Wohnungsvergaben

Die derzeitigen Mieter des Alten Gemeindehauses haben einen unbefristeten Mietvertrag. Mit allen wurde die Unterbringung während der Bauphase einvernehmlich geregelt (Agrarhaus, Domanig, Privatvermieter), der Bürgermeister erklärt die einzelnen Regelungen. Von Seiten des Gemeinderates gibt es keine Fragen oder Anmerkungen.

3.5) Verlegung der Obstpresse

Der Obst- und Gartenbauverein hat sich um eine gute Lösung bemüht und schlägt die Errichtung eines Containers neben dem Bauhof vor. Sie würden Eigenleistungen (mit Material aus dem Alten Gemeindehaus) einbringen. Die Kosten betragen dann rund 90.000 Euro, etwa 30.000 Euro können durch eine Landesförderung gedeckt werden.

Rechtlich ist es aber notwendig, dass die Gemeinde die Errichtung des Gebäudes auf Gemeindegrund auf eigene Rechnung durchführt. Die Einrichtung würde dann auf Kosten des Vereins mithilfe der Landesförderung gestellt werden. Die Gemeinde erhält 2022 Fördermittel für die Umgestaltung der Dorfmitte, wo auch dieses Projekt integriert werden könnte.

GR Marth fragt nach, ob sichergestellt ist, dass die Kosten für das Gebäude nur 60.000 Euro betragen und ob man mit der Einrichtung wirklich auf 30.000 Euro kommt.

Es wird zugestimmt, dass es sich hier nur um ein erstes Kostenkonzept handelt. Es ist lediglich ein Grundsatzbeschluss zu fällen, dass Ansinnen des Vereins zu goutieren, um in weiterer Folge die Details des Baus auszuarbeiten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Verlegung der Obstpresse grundsätzlich zuzustimmen. Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

3.6) Mietgebühr für Parkplätze im Parkdeck für Dauerparker

Einzelne Mieter des Gemeindehauses werden einen Dauerparkplatz im Parkdeck benötigen. Im Dorfentwicklungsausschuss wurde hierfür ein Tarif von 60,00 Euro netto vorgeschlagen.

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

3.7) Auftragsvergabe Trafostation

Für die neue Trafostation, die statt im Alten Gemeindehaus unterhalb des Parks situiert sein soll, liegt ein Angebot der Firma Thurner über rund 41.222 Euro netto vor. GR H. Steixner erklärt die Details des Vorhabens.

GR Piegger fragt nach, ob das auch über Bedarfszuweisungen finanziert werden kann, was der Bürgermeister bejaht.

GR Piegger fragt nach, welche Folgeleistungen mit der Verlegung der Trafostation einhergehen. GR H. Steixner skizziert kurz das aktuelle Projekt der TINETZ, welches die Hauptleitung von 10kV auf 30kV auf eigene Kosten adaptiert.

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe einstimmig zu.

Abschließend zur Dorfmitte berichtet der Bürgermeister, dass von der Abt. Dorferneuerung bis zu 19.000 Euro Förderung für die Architektenplanung der Grünfläche in der Dorfmitte zugesagt wurden.

Mit den Vereinsobleuten fanden Abstimmungsgespräche zu den einzelnen Vereinslagern im Alten Gemeindehaus und der zwischenzeitlichen Lagerung von deren Ausrüstung statt. Da einiges auch ausgemustert werden soll, ist angedacht, einen Flohmarkt abzuhalten.

GR Marth betont, dass die Europabrückler ein Schönberger Verein sind und in Schönberg verbleiben sollen. Der Bürgermeister berichtet, dass hier eine Lösung gefunden wurde und deren Inventar teils im Agrarhaus untergebracht werden kann.

4) Beratung und Beschlussfassung: Wegübernahme Gst. 68/13, Ortsteil Weide ins Öffentliche Gut

Der Bürgermeister berichtet, dass das Ansuchen für die Wegübernahme bereits ein Jahr zurückliegt, zwischenzeitlich erfolgte eine genaue Vermessung. Die Nutzer des Weges sind mit diesem zufrieden, wünschen sich jedoch noch eine Leitschiene, die noch zu errichten ist. Der Weiderost am oberen Ende des Weges müsste noch gerichtet werden, was vom derzeitigen Besitzer bereits in die Wege geleitet wurde. Im Sommer gab es keine Probleme mit den Auskehren, bei Bedarf sind diese aber noch im Nachhinein zu errichten. Auch das Retentionsbecken wird noch auf Tauglichkeit bzw. richtige Ausführung überprüft. Der Weg soll unter diesen Bedingungen mit 1. Dezember ins Öffentliche Gut übernommen werden.

GR Piegger weist darauf hin, dass ein Teil des Weges vor der Garageneinfahrt der Wohnanlage nicht asphaltiert sei, ebenso wie der Umkehrplatz. Auch die fehlende Leitschiene spricht er an, die Asphaltierung verläuft momentan nicht sauber über ein Grundstück. Der Weg soll seiner Meinung nach übernommen werden, aber erst wenn das alles ordentlich geregelt ist.

Der als Zuhörer anwesende Grundbesitzer Helmut Pessati berichtet, dass die Neuparzellierung nach dem Iststand bereits vorbereitet ist und gemeinsam mit der Übernahme ins Öffentliche Gut grundbücherlich durchgeführt werden soll. Die fehlende Asphaltierung des Umkehrplatzes am Ende des Weges sei zur Versickerung notwendig. Die fehlende Asphaltierung bei der Garagenzufahrt sei auf Privatgrund und nicht Sache des Weges.

GR H. Steixner erklärt die Hintergründe der fehlenden Asphaltierung am Umkehrplatz, welche so vereinbart worden sei und nicht mehr geändert werden müsse. Die fehlende Asphaltierung bei der Garagenzufahrt sei jedoch noch herzustellen, sofern sie Flächen betrifft, die ins Öffentliche Gut übernommen werden sollen.

Der Bürgermeister bringt die Übernahme per 1. Dezember unter diesen Bedingungen zur Abstimmung. Die Übernahme wird einstimmig beschlossen.

5) Beratung und Beschlussfassung: Gebührenanpassungsverordnung 2022

Die Gebührenanpassungsverordnung wird von Bürgermeister und Amtsleiter vorgestellt. Wie vom Gemeinderat im Dezember 2020 besprochen, soll die zweite Stufe der Erhöhung von Wasseranschlussgebühren und Erschließungskosten durchgeführt werden. Hinzu kommen die üblichen Inflationsanpassungen bei Wasser- und Kanalgebühren, wie sie von den relevanten Förderstellen vorgegeben werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgelegte Verordnung über die Gebührenanpassungen 2022.

6) Quartalsberichte des Überprüfungsausschusses

6.1) Prüfung des 2. Quartals 2021

GR Marth berichtet von der am 13.10.2021 durchgeführten Prüfung des 2. Quartals 2021:

„1. Kassenbestandsprüfung:

Der Kassenbestandsausweis liegt der Niederschrift als integrierender Bestandteil bei. Er enthält die derzeitigen Bestände der Haupt- und Nebenkassa und wurde als sachlich und rechnerisch richtig befunden.

Danach ergeben sich folgende Bestände:

Kassen-Sollbestand:	€ 634.140,14
Kassen-Istbestand:	€ 634.140,14
Differenz:	€ 0,00

2. Belegprüfung:

Die Belegprüfung erfolgte stichprobenweise ab der Nummer 5836 bis einschließlich 6604 für den HH (Zeitraum 01.04.2021 bis 30.06.2021) sowie ab Nummer 10618 bis einschließlich 11315 für die Steuern (Zeitraum 01.04.2021 bis 30.06.2021). Es wurden keine Mängel festgestellt.“

6.2) Prüfung des 3. Quartals 2021

GR Marth berichtet von der am 13.10.2021 durchgeführten Prüfung des 3. Quartals 2021:

„1. Kassenbestandsprüfung:

Der Kassenbestandsausweis liegt der Niederschrift als integrierender Bestandteil bei. Er enthält die derzeitigen Bestände der Haupt- und Nebenkassa und wurde als sachlich und rechnerisch richtig befunden.

Danach ergeben sich folgende Bestände:

Kassen-Sollbestand:	€ 704.044,58
Kassen-Istbestand:	€ 704.044,58
Differenz:	€ 0,00

2. Belegprüfung:

Die Belegprüfung erfolgte stichprobenweise ab der Nummer 6605 bis einschließlich 7339 für den HH (Zeitraum 01.07.2021 bis 30.09.2021) sowie ab Nummer 11316 bis einschließlich 11926 für die Steuern (Zeitraum 01.07.2021 bis 30.09.2021). Es wurden keine Mängel festgestellt.“

6.3) Kassenbestandsaufnahme BH

Am 04. November führte die BH Innsbruck eine unangekündigte Kassenbestandsaufnahme durch. Der Bürgermeister bringt den Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis.

7) GR-Wahl 2022: Festlegung der Anzahl der Beisitzer für die Gemeindewahlbehörde

Der Gemeinderat hat die Anzahl der Beisitzer für die Gemeindewahlbehörde festzulegen. Vorgeschlagen wird, diese mit sieben festzulegen, auf „Lebensraum Schönberg“ würden drei Beisitzer entfallen, auf „Schönberg AKTIV“ und „Gemeindeliste Schönberg“ jeweils zwei. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

Zudem ist eine Sonderwahlbehörde zu bilden, deren Größe mit drei Beisitzern (zwei für „Lebensraum Schönberg“ und einen für „Schönberg AKTIV“) vorgegeben ist. Die Fraktionen werden gebeten, Beisitzer sowie Ersatzbeisitzer in gleicher Anzahl für die beiden Wahlbehörden bis Ende November bei der Gemeinde zu benennen.

8) Bericht des Substanzverwalters

Der Substanzverwalter berichtet von der Vorstellung des neuen Forstinspektors.

Die Wegangelegenheit Rumer ist nach wie vor nicht geklärt, die Grundbesitzerin will weiterhin die Durchfahrt in Gleins einschränken. Es soll hier nach einer gesamtheitlichen Lösung gemeinsam mit dem zweiten Weg zu den ersten Ferienhäusern gesucht werden. Ein entsprechender Vorschlag wurde von der Familien Rumer jedoch abgelehnt. Daher ist die Angelegenheit rechtlich auszustreiten. Aufgrund einer Verschiebung ist der nächste Verhandlungstag erst im kommenden Jahr angesetzt.

Am Marktplatz Europabrücke gibt es beim Schadensfall „Bewehrte Erde“ ein Angebot der Firma Riedl über eine Schadensersatzzahlung in Höhe von 10.000 Euro. Die Schadenssumme sei wesentlich niedriger als ursprünglich angenommen, daher soll dieses Angebot angenommen werden.

Der Bürgermeister bringt einen Dringlichkeitsantrag ein, die Tagesordnung um Punkt 8.1) zu erweitern: „Beschlussfassung Vergleichsangebot Bewehrte Erde“. Der Antrag um Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

8.1) Beschlussfassung Vergleichsangebot Bewehrte Erde

Der Bürgermeister bringt das vorgestellte Vergleichsangebot zur Abstimmung. Es wird mit zehn Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen und einer Gegenstimme angenommen.

9) Beratung und Beschlussfassung: Bewirtschaftungsprämie und Tierzuchtförderung 2021

Der Bürgermeister skizziert die Modalitäten dieser freiwilligen Förderungen, die von Gemeinde, GGAG und TVB finanziert werden und Kuhhaltern (Tierzuchtförderung) sowie Bewirtschaftern von Flächen für eine intakte, gepflegte Landschaft (Bewirtschaftungsprämie) gewährt wird. Die Kriterien der Bewirtschaftungsprämie wurden heuer adaptiert, sodass nunmehr Schönberger Flächen berücksichtigt werden.

Der Streit der Gemeinde mit den Familien Rumer und Riedl in Gleins und den damit einhergehenden Unannehmlichkeiten für Einheimische und Touristen ist trotz der Diskussionen über die Förderauszahlung im Vorjahr weiter eskaliert. Der Bürgermeister schlägt daher vor, die Bewirtschaftungsprämie auszusetzen.

GR Piegger spricht sich gegen eine Vermischung dieser Angelegenheiten aus.

Mehrere Gemeinderäte thematisieren die untragbaren Zustände mit einzelnen Gleinser Bauern und deren Verhalten sowie Polemik – oft unter der Gürtellinie – gegen die Gemeinde, Gemeindebediensteten und den Gemeinderat. Gerade auch im Hinblick auf die Mehrkosten für die Gemeinde durch die Rechtsstreitigkeiten wird eine Förderzahlung kritisch gesehen.

Der Bürgermeister bringt daraufhin die Bewirtschaftungsprämie und Tierzuchtförderung zur Abstimmung, wobei die vorgesehene Bewirtschaftungsprämie für die Höfe „Rumer“ sowie „Riedl Romana“ und „Riedl Stefan“ 2021 einbehalten werden soll.

Der Antrag wird mit zehn Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen und einer Gegenstimme angenommen.

10) Berichte der Ausschüsse

Breitbandausschuss (GR Marth)

GR Marth berichtet, dass bisher 29 Haushalte angeschlossen wurden, bei knapp doppelt so vielen wurde die Zuleitung bis an die Grundgrenze gelegt. Der erste Förderantrag wurde mittlerweile abgerechnet, hier konnten bereits knapp 120.000 Euro (60% Fördersatz) abgerufen werden. Der zweite Förderantrag (80.000 Euro Förderung; 50% Fördersatz) wurde fast vollständig ausgeschöpft und kann wohl auch bald abgerechnet werden. In weiterer Folge ist ein dritter Förderantrag zu stellen.

Im kommenden Jahr sollen die Bauarbeiten der TINETZ genutzt werden, um an einzelnen Stellen Leerrohre mitzulegen. Mehrere mögliche Ausbaugebiete wären möglich (Weide, Kirchgasse, Gleinserweg), die Kosten dieser Pakete werden nun erhoben und in weiterer Folge soll im Ausschuss beschlossen werden, welche Abschnitte im kommenden Jahr umgesetzt werden.

Bauausschuss (GR H. Steixner)

Beim Parkdeck musste eine vertiefte Materialprüfung durchgeführt werden. Da der Boden mit Phosphat verunreinigt ist, musste die Deponierung separat geklärt werden, was zu einer Zeitverzögerung und Mehrkosten führte. Bis Weihnachten soll das Parkdeck im Groben stehen.

Durch diverse Projekte (TINETZ, Neubau Dorfmitte) sind adaptierende Tiefbauarbeiten im Dorf durchzuführen. Kanal- und Wasserleitung sollen 2023 im Parallelweg zur Dorfstraße erneuert werden.

Es gab eine Begehung der Sportkabine. Gebäude und Gelände wurden aufgemessen. Bei einer weiteren Besprechung sollen die Eckpunkte einer Sanierungsausschreibung fixiert werden.

Verkehrsausschuss (Vize-Bgm. Huter)

Tempomess- und Verkehrszählgerät sind an unterschiedlichen Orten im Einsatz und liefern interessante Erkenntnisse. Anwohner berichten von einer Temporeduktion dadurch.

11) Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass Neustift dem Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband beigetreten ist, sodass es ab 2022 nurmehr ein Standesamt im Tal gibt mit Sitz im Marktgemeindeamt Fulpmes, was für alle Gemeinden zu Kosteneinsparungen führt.

Das vom Gemeinderat beschlossene Halte- und Parkverbot am Gleinserweg wurde zwischenzeitlich exekutiert, was zu einigen Beschwerden von Nichtschönbergern führte. Diesbezüglich findet demnächst ein Abstimmungstreffen mit der Polizei statt. Bezüglich der Ausweisung von Parkplätzen erging vom Land ein Nachbesserungsauftrag, der noch umgesetzt werden muss.

Die Raikabankstelle in Schönberg ist seit Oktober nurmehr Dienstag- und Donnerstagnachmittag besetzt.

Eine Novelle zur TGO gibt der Gemeinde unter anderem die Möglichkeit, Organe der öffentlichen Aufsicht zu bestellen.

Die Verschärfung der COVID-Maßnahmen hat zu zahlreichen Veranstaltungsabsagen im Stubaital geführt. Auch in Schönberg mussten Martiniumzug, Pensionistenfeier und Krippenausstellung abgesagt werden.

Die Weihnachtsfeier von Bediensteten und Gemeinderat war für den 3.12. vorgesehen. Es wird besprochen, lediglich eine kleine Feier für die Bediensteten anzuvisieren und mit dem Gemeinderat im neuen Jahr eine Feier anzustreben.

Weitere Termine:

- 17.11. Besprechung mit Architekt Strolz und Bildungsforum Tirol (16:00)
- 17.12. GV-Sitzung Budget 2022 (08:00)
- 11.01. GR-Sitzung Budget 2022

12) Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Piegger weist darauf hin, dass das Schild „Sportplatz“ rechts von der Kirche in der Kirchgasse die Autofahrer dazu verleitet, in diese Richtung zum Sportplatz zu fahren. Dadurch kommt es immer wieder zu Problemen bei der Brücke über die Autobahn. Das Schild wird gesehen, aber trotz Pfeil in die andere Richtung nicht richtig verstanden. Somit ersucht er, dass dieses Schild versetzt wird oder entfernt, damit die Kirchgasse bzw. die Brücke in Richtung Sportplatz entlastet wird.

13) Personelles

Der Bericht zu den unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindenden Beratungen und Beschlussfassungen in Personalfragen ist der separaten Mitschrift zu entnehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die weitere Anstellung von Paul Steixner.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Manuela Übergänger als Stützkraft.

Der Vorsitzende dankt für das Kommen und schließt die Sitzung.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat